

LEITFADEN für BEHÖRDENANSUCHEN

Ansuchen um Arbeitsstättenbewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben:

Kontakt Hr. Ing. Horvath (Anlagenreferat): Tel.: 03842/45571-258

Kontakt Fr. Mag. Tatschl (Anlagenreferat): Tel.: 03842/45571-255

Sachverständige der BH Leoben:

Arbeitsinspektor: Hr. DI Haring , Tel.: 03842/43212-811213

AS Maschinenbau: Hr. DI Wilfling , Tel.: 0316/ 877-2988 (Amt der steierm. Landesregierung)

AS Bau, Brandschutz: Hr. Ing. Hödl, Tel.: 03862/899-316 (Baubezirksleitung Bruck/Mur)

- Vorstellung des geplanten Projektes an einem Projektsprechtag bei der BH Leoben (jeden 1. Dienstag im Monat bei der BH Leoben, Termin mit Fr. Mag. Bojer zu fixieren)
- Die notwendigen Unterlagen dafür müssen von der OE aufbereitet und bereitgestellt werden (5-fach: Beschreibungen, Pläne, Konformitätserklärungen, CE-Kennzeichnungen, etc.) !! Sämtliche Unterlagen müssen vom OE Leiter unterschrieben und dem Institutsstempel versehen werden.
- Deckblatt zur Einreichung kommt von GTB mit Unterschrift Rektorat - 1. Einreichung muß immer seitens Rektorat erfolgen, Nachreichungen zur bestehenden Einreichung können jederzeit vom Institut selbst durchgeführt werden.
(Sämtliche Unterlagen die bei der Behörde eingereicht werden, müssen in Kopie in der GTB aufliegen !)
- Unterlagen 4 fach an BH Leoben / Kopie 1 fach an GTB mit Eingangsstempel von BH Leoben.
- Die daraus resultierenden Vorschriften müssen getrennt zur benötigten Infrastruktur von der jeweiligen OE kostenmäßig erfasst und umgesetzt werden.

PS.: Vor dem Ansuchen um Arbeitsstättenbewilligung müssen sämtliche Freigaben seitens Gebäudeverwalter BIG bzw. SFG aufliegen.

Bei der BIG muß dazu das sogenannte Genehmigungsansuchen für EIN-,UM- und ZUBAUTEN unterschrieben von BIG und Rektorat aufliegen.

In diesem Ansuchen sind unter Pkt. 10 Sonstiges Auflagen vorgegeben, die sowohl baulich als auch kostenmäßig von der jeweiligen OE zu berücksichtigen sind !

Bei der SFG sind bitte sämtliche Freigaben über Hr. Ing. Fessl DW 7088 einzuholen !

Hinweis/ bitte zu Bedenken:

Die Behörde hat ein internes Bewertungssystem wie lange Sie für die Abwicklung einer Bewilligung brauchen darf --> max. 6 Monate!! Danach wird das Verfahren eingestellt und die Unterlagen werden wieder an den Antragsteller retourniert (Einreichung 2018 / Frist 2018 -- die Behörde benötigt nach Vorliegen aller Unterlagen ca. 2-3 Monate zur Bearbeitung, bitte dies bei Ihren Planungen einzukalkulieren).

